



Aargauische Pensionskasse

Hintere Bahnhofstrasse 8

Postfach

5001 Aarau

www.agpk.ch

Merkblatt

Informationsblatt für Stellenbewerbende und Neueintretende

Wie sehen meine Vorsorgeleistungen bei der APK aus?

Auf Anfrage erstellt die APK gerne eine simulierte Eintrittsabrechnung, aus der Sie die Vorsorgeleistungen im Alter, bei Invalidität und Tod entnehmen können. Bitte teilen Sie uns für die Berechnung folgendes mit:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Arbeitgeber
- Vorgesehener Stellenantritt (genaues Datum)
- Vorgesehener anrechenbarer Lohn
- Vorgesehenes Pensum in %
- Austrittsleistung der bisherigen Vorsorgeeinrichtung

Muss ich die Austrittsleistung meiner früheren Vorsorgeeinrichtung in die APK einbringen?

Sie sind gesetzlich verpflichtet, beim Eintritt **sämtliche** Austrittsleistungen früherer Vorsorgeeinrichtungen an die APK zu überweisen. Diese werden für die Erhöhung Ihres Sparguthabens verwendet. Nach Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen wird ein allfälliger Überschuss auf ein Zusatzsparkonto übertragen. Aus diesem Zusatzsparkonto kann bei einer frühzeitigen Pensionierung eine Erhöhung der Altersrente oder eine Überbrückungsrente bis zum Erreichen des AHV-Rentenalters finanziert werden. Möglich ist aber auch, den allfälligen Überschuss auf Ihren Antrag auf ein Freizügigkeitssparkonto oder eine Freizügigkeitspolice zu überweisen.

Muss ich meine Guthaben auf Freizügigkeitskonti oder Freizügigkeitspolicen auflösen und überweisen?

Falls Sie beim Eintritt nicht bereits für die vollen reglementarischen Leistungen versichert sind, verlangt der Gesetzgeber und das Steueramt, dass auch diese Guthaben aufgelöst und der APK überwiesen werden.

Wer löst mein Freizügigkeitskonto oder meine Freizügigkeitspolice auf?

Bitte lösen Sie das Konto bzw. die Police auf, da es auf Ihren Namen lautet.

Wie erfolgt die Übertragung Ihrer Austrittsleistung an die APK?

Sobald Ihr Arbeitgeber Ihren Eintritt bei der APK gemeldet hat, erhalten Sie von uns einen individuellen Einzahlungsschein zugestellt. Diesen Einzahlungsschein können Sie im Anschluss an Ihre Aufnahme an die bisherige Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung weiterleiten.

Was muss ich unternehmen, damit ich bei der Aargauischen Pensionskasse versichert werde?

Ihr Arbeitgeber stellt uns die Anmeldung zu. Nach der Aufnahme bei der APK erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Eintritt.

Kann ich mich beim Eintritt in die APK persönlich zusätzlich einkaufen, wie sind die Modalitäten?

Falls Sie nach der Überweisung der Austrittsleistung der bisherigen Vorsorgeeinrichtungen und allfälliger Freizügigkeitsguthaben (Konti, Policen) nicht für die vollen reglementarischen Kassenleistungen eingekauft sind, stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Offerte für den zusätzlichen Einkauf zu.

Folgende Einschränkungen sind für den freiwilligen Einkauf zu beachten:

Bei Personen, die in die gebundene Vorsorge Säule 3a Beiträge als Selbständigerwerbende einbezahlt haben, müssen Guthaben, welche die Grenzwerte für Unselbständige übersteigen, an den Einkauf angerechnet werden. Die gültigen Grenzwerte sind in einer vom BSV publizierten Tabelle festgehalten:

https://www.agpk.ch/fileadmin/files/pdfs/vorsorge/merkblaetter/Grenzbetraege_Einkauf_2020.pdf

- Für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und die noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf in den ersten fünf Jahren die jährliche Einkaufssumme 20 Prozent des versicherten Lohnes nicht überschreiten.
- Personen, die einen Vorbezug zu Gunsten Wohneigentumsförderung vorgenommen haben, können keinen freiwilligen Einkauf vornehmen. Dies ist erst dann möglich, wenn der Vorbezug an die Kasse zurückbezahlt worden ist oder vom Alter her eine Rückzahlung nicht mehr möglich ist.
- Die aus den Einkäufen resultierenden Leistungen dürfen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden. Betreffend die steuerlichen Folgen eines Kapitalbezugs innerhalb von 3 Jahren seit dem Einkauf wenden Sie sich bitte an die zuständige Steuerbehörde.

Weitere Auskünfte

Die für Sie zuständige Kontaktperson der Abteilung Versicherung finden Sie unter

<https://www.agpk.ch/metanavigation/kontakt/kontaktpersonen/>



Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auch im Internet unter www.agpk.ch.